

Schiersteiner Zeitung

Amts-Blatt.



Insertions-Organ für Schierstein und Umgegend
(Schiersteiner Anzeiger) — (Schiersteiner Nachrichten)

Erscheint: Dienstag,
Donnerstag, Samstag

Druck und Verlag
Probst'sche Buchdruckerei
Schierstein.

Verantwortlicher Redakteur:
Wilh. Probst, Schierstein.

Telephon Nr. 164.

Anzeigen

Die kleinspaltige Beitzelle
oder deren Raum 15 Pfg.
Reklamen 30 Pfg.

Abonnementpreis

monatlich 40 Pfg., mit Bringer-
geld 45 Pfg. Durch die Post
bezogen vierteljährlich 1.35 Mk.
auschl. Bestellgeld.

Telephon Nr. 164.

Nr. 75.

Donnerstag, den 29. Juni 1916.

24. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Jagdpachtverteilungsliste für 1916 liegt vom
Juni bis einschl. 13 Juli 1916 zur Einsicht der Jagd-
paten im Rathhause Zimmer 2 offen.

Die der Gemeinde gehörenden Kirchen werden am
Freitag, den 30. ds. Mts., 6 Uhr nachm.
Ort und Stelle gegen Barzahlung versteigert.
Sammelplatz für Kaufliebhaber: Bahnübergang in
Bahnhofstraße.

Freitag, den 30. ds. Mts.

Der Verkauf von Kartoffeln soll und zwar:
für den 1. Brotkartenbezirk von 8—9½ Uhr,
" " 2. " " " 9½—11 Uhr,
" " 3. " " " 2—3½ Uhr,
" " 4. " " " 3½—5 Uhr.
In derselben Weise werden Freitag Vor- und Nach-
mittag die Bezugsscheine für Kartoffeln ausgegeben.
Die Ausgabe findet an der Bahn, aber nur für
eine Woche, statt.

Samstag, den 1. Juli ds. Js.

Der Verkauf von Schmalz soll
auf dem Rathhause der Verkauf von Schmalz soll
am 1. Juli ds. Js. stattfinden.
Der Verkauf von Schmalz soll
am 1. Juli ds. Js. stattfinden.
Der Verkauf von Schmalz soll
am 1. Juli ds. Js. stattfinden.

Schierstein, den 27. Juni 1916.
Der Bürgermeister: Schmidt.

Betrifft: Hauschlachtungen.

I.

Durch Ministerialerlaß vom 27. Mai d. Js. ist zur
Ausführung des § 6 der Bundesratsverordnung über
die Schlachtungen vom 27. März 1916 (R.-G.-Bl. S. 199)
der

Hauschlachtungen

angeordnet worden:
Die bescheidenden Hauschlachtungsverbote werden
aufgehoben.

Für Schlachtungen, die ausschließlich für den eigenen
Bedarf des Viehhalters erfolgen (Haus-
chlachtungen), gelten folgende Vorschriften:

1. Die zur Schlachtung gelangenden Tiere müssen
zuvor mindestens 6 Wochen in seiner Wirtschaft
gelebt haben.

2. Das aus solchen Schlachtungen nach dem Inkraft-
treten der Verordnung vom 27. März gewonnene Fleisch
darf unentgeltlich oder an Personen abgegeben werden,
die im Haushalt des Viehhalters gehören oder in seinem
Wohnort leben.

3. Schlachtungen sind nur mit schriftlicher Ge-
nehmigung des Leiters des Kommunalverbandes gestattet,
wenn die Schlachtungen, die der Viehhalter unter-
nimmt, dem Fleischbeschauer, sonst dem Trichinenschauer
zur Schlachtung vorzulegen ist. Bei Einholung der
Genehmigung ist das ungefähre Lebendgewicht des Schlach-
tungsgegenstandes und die Zahl der Wirtschaftsbeteiligten des
Viehhalters, für den die Schlachtung erfolgen soll, dem
Leiter des Kommunalverbandes anzugeben. Die Ge-
nehmigung ist zu versagen, wenn nach Prüfung der
Vorgänge Vorräte aus früheren Schlachtungen ein-
gebracht sind, die nicht anerkannt werden kann.

4. Das Fleisch aus unerlaubten Hauschlachtungen
darf dem Kommunalverbande, ohne daß ein Entgelt
erhoben wird.

5. Die Vordrähte (Oberamtmänner, Oberbürgermeister)
sind zur Durchführung vorstehender Hauschlachtungs-
bestimmungen etwa erforderlichen Anordnungen zu treffen.

II.

Grund der Vorschrift unter Ziffer 5 vorstehend
sind für den Landkreis Wiesbaden folgendes an:
Besuche um Hauschlachtungen sind von den Vieh-
haltern bei dem Kreisamtsrat in Wiesbaden,

Leßingstr. 16, unmittelbar und schriftlich einzu-
reichen.

- b) Die Besuche müssen die nach der Vorschrift unter
Ziffer 3 vorstehend erforderlichen Angaben enthalten.
Unvollständige Besuche werden zurückgewiesen.
c) Die erteilte Genehmigung ist der mit der Schlachtung
beauftragten Person (dem Metzger) vor Aus-
führung der Schlachtung zur Kenntnisnahme vor-
zulegen.

Aufträge zu Hauschlachtungen dürfen nur an-
genommen und ausgeführt werden, wenn der
Auftraggeber die schriftliche Genehmigung des
Vorstandes des Kreisamtsrat zur Schlachtung
dem Beauftragten nachgewiesen hat.

- d) Im Landkreis Wiesbaden sind nach bestehenden
Bestimmungen alle Hauschlachtungen beschau-
pflichtig. Der Fleischbeschauer hat die ihm
nach der Vorschrift unter Ziffer 3 vorstehend vor-
der Schlachtung vorzulegende Genehmigung an
sich zu nehmen und mit der Bescheinigung der
Schlachtung und der Angabe des ermittelten Lebend-
gewichts des Schlachtgegenstandes dem Kreisamtsrat in
Wiesbaden, Leßingstraße 16, binnen 3 Tagen,
vom Tage der Schlachtung ab gerechnet, einzu-
reichen.

III.

Zu widerhandlungen sind mir anzuzeigen.

Bei unerlaubten Hauschlachtungen ist das Fleisch
sofort zu beschlagnahmen und nach Feststellung des Ge-
wichts in sichere Verwahrung zu nehmen. Ueber die
Verwendung des Fleisches ist die Entscheidung des Kreis-
amtsrat auf schnellstem Wege einzuholen.

Wiesbaden, den 19. Juni 1916.

Der königliche Landrat.
von Heimbürg.

Die amtlichen Tagesberichte.

Mittwoch, den 28. Juni.

Der Bericht des Deutschen Hauptquartiers.

Das große Hauptquartier, 28. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Vom Kanal von La Bassée bis südlich der
Somme machte der Gegner unter vielfach starkem Ar-
tilleriefeuer, sowie im Anschluß an Sprengungen und
unter dem Schutze von Rauch- und Gaswolken Erfun-
dungsvorstöße, die mühe- und erfolglos abgewiesen wurden.

Auch in der Champagne scheiterten Unterneh-
mungen schwächerer feindlicher Abteilungen nördlich
von Reims.

Links der Maas wurden am „Toten Mann“
nachts Handgranatenabteilungen des Gegners abgewehrt.

Rechts des Flusses haben die Franzosen
nach etwa 12stündiger heftiger Feuerbereitung
gefiert den ganzen Tag über mit starken, zum Teil
neu herangeführten Kräften, die von uns am 28. Juni
erobernten Stellungen auf dem Höhenrücken „Kette Erde“,
das Dorf Fleury und die östlich anschließenden Höhen
angegriffen. Unter ganz außerordentlichen Verlusten
durch das Sperrfeuer unserer Artillerie und im Kampfe
mit unserer tapferen Infanterie sind alle Angriffe
restlos zusammengebrochen.

Ein feindlicher Flieger wurde bei Douaumont ab-
geschossen. Am 25. Juni hat Leutnant Höndorf
bei Raucourt (nördlich von Nomeny) sein 7. feind-
liches Flugzeug, einen französischen Doppeldecker,
außer Gefecht gesetzt — Wie sich bei weiterer Unter-
suchung herausgestellt hat, trifft die Ausgabe im Ta-
gesbericht vom 23. Juni, unter den gefangenen An-
greifern auf Karlruhe hätten sich Engländer befunden,
nicht zu. Die Gefangenen sind sämtlich Franzosen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei der Heeresgruppe des Generals von Lin-
dingen wurde das Dorf Liniewka (westlich
von Sokul) und die südlich des Dorfes liegenden rus-
sischen Stellungen mit stürmender Hand ge-
nommen. Sonst keine wesentliche Veränderung.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Außer Artilleriekämpfen zwischen dem Warbat

und dem Vostan-See ist nichts zu berichten.

Oberste Heeresleitung.

Der deutsche Besuch in Bulgarien.

DP. Sofia, 28. Juni. Bei dem von der Sobranje
zu Ehren der deutschen Abgeordneten veranstalteten Ban-
kett im Offizierskino sprach Bassermann in einer
eindrucksvollen Rede. Die Volksbegeisterung erreichte
die größte Ausdehnung bei dem Fackelzug vor dem
Kasino. Unzählige Male erklärten die bulgarischen Fest-
teilnehmer, daß das bulgarische Volk Vertretern frem-
der Staaten nie vorher derartig begeisterte Kundgebun-
gen dargebracht habe. Die bulgarische Schuljugend sang
die deutsche Nationalhymne und andere Lieder. Im
Namen der mazedonischen Brüderschaften hielt Dr. To-
scher von Jwonow in deutscher Sprache eine Willkom-
menrede, begleitet von der Hurra der tausendköpfigen
Menge, das sich weiter ausdehnte, als Abg. Dietrich
mit weitwinkelschallender Stimme ein Hoch in bulgarischer
Sprache auf den Jaren, das Volk und die Armee aus-
sprach. Dienstag früh fand ein Automobilausflug nach
dem idyllisch gelegenen 18 Kilometer entfernten Bad
Banko statt, wo die bulgarische Presse ein Frühstück gab.
Aumanns Begrüßungsrede, in der er die bulga-
rische Intelligenz, Sprache, Dichtung, Kunst feierte, hat
einen tiefen Eindruck bei allen Vertretern der bulga-
rischen Geisteswelt und Künsterchaft gemacht.

WB. Sofia, 28. Juni. Am Dienstag Nachmittag
besichtigten die Abgeordneten das Rote Kreuz-Spital,
wo sie von dem Präsidenten des bulgarischen Roten
Kreuzes, dem früheren Minister Geshow herzlich
bewillkommet wurden. Geshow dankte für die Spende,
die die Abgeordneten für das bulgarische Rote Kreuz
gekauften, sowie überhaupt für die Unterstützung, die
Deutschland dem Sanitätswesen Bulgariens habe zu-
kommen lassen. Er trank auf das deutsche Rote Kreuz
und das Deutsche Reich. Abg. v. Heydebrand
betonte in einer Dankrede, daß die Unterstützung seitens
Deutschlands zur Bekämpfung der Kriegswunden nur
Menschenpflicht sei. Bei der Besichtigung des Spitals
hielt ein verwundeter bulgarischer Offizier eine An-
sprache an die Abgeordneten, in der er bat, den ver-
wundeten deutschen Kameraden die Grüße der verwun-
deten Bulgaren zu überbringen. Bassermann hat
daraufhin im Namen der deutschen Armee gedankt. —
Nach kurzer Besichtigung des Winklowskaretz, wo eine
deutsche Mission Kriegsverwundete mit Brothesen aus-
rüstet, begaben sich die deutschen Gäste zum Tee bei den
mazedonischen Landsmannschaften, wo sie längere Zeit
in zwanglosem Gespräch mit politischen Kreisen aller
Parteien verweilten.

Vom Westen.

Ueber die geplante Entente-Offensive.

(ab.) Basel, 28. Juni. Oberst Egli bespricht in
den „Baseler Nachrichten“ vom 25. Juni die kommende
französische-englische Offensive und sagt u. a.: Bestätigt sich die Nachricht, daß die Franzosen
südlich der Somme alle Kräfte zusammenziehen, die
nicht zur direkten Verteidigung Verduns notwendig ist,
so läßt sich mit Sicherheit voraussagen, daß der Haupt-
stoß bei Arras und südlich davon zu erwarten ist. Die
fortdauernden gewaltsamen Aufklärungen und das dem
eigenlichen Angriff vorangehende Trommelfeuer lassen
die Deutschen im kritischen Augenblick Zeit genug ge-
winnen, um die nötigen Kräfte zur Abwehr und zum
Gegenangriff an die bedrohten Abschnitte zu werfen.
Trotzdem muß mit dem Gelingen eines englischen
Durchbruches gerechnet werden. Denn bei der gewalt-
tigen Kraft des Feuers der heutigen schweren Artillerie
liegt eine Sicherheit gegen den Angriff des Gegners
nicht in der Abwehr, sondern im Angriff. Der Um-
stand, daß die englische Armee kaum an anderer Stelle
angreifen wird, als wo sie gegenwärtig mit ihren
Hauptkräften steht, ist für die Deutschen deswegen von
besonderem großem Vorteil, weil der Stoß sie dort trifft,
wo er selbst beim Gelingen die geringste Wirkung
erzielt. Der weit in Feindesland stehende rechte Flü-
gel kann mehr oder weniger zurückgedrängt werden,
aber ein Durchbruch großen Stils, der zur Zertrümme-
rung des deutschen Heeres führen könnte, ist ausge-
schlossen. Heute wird die deutsche Widerstandskraft um
so weniger gebrochen, als jeder einzelne Mann an der
Front weiß, um was es sich bei einem englischen An-
griff handelt, um die höchste und größte Anstrengung
der Gegner, das deutsche Heer niederzuringen. Aber auch
die Verbandsmächte wissen, daß sie diesmal siegen müs-
sen, wenn nicht der Krieg aufs neue auf lange Zeit
hinausgeschoben werden soll. So viel darf aber jetzt
schon als sicher angenommen werden, daß ein großer
englisch-französischer Angriff im Westen zu einem Zu-
sammenstoß gewaltiger Massen führen wird, wie er in

der Weltgeschichte noch nicht festgefunden hat, und trotzdem ist es zweifelhaft, daß er die Entscheidungsschlacht des Krieges sein wird, weil wenig Aussicht vorhanden ist, daß eine Partei die volle und unzweifelhafte Ueberlegenheit erringt.

Englischer Entlastungsangriff?

Dr. Genf, 28. Juni. Die französische Presse zeigt sich eifrig bemüht, die allgemeinen Hoffnungen auf den englischen Entlastungsangriff zu steigern. Noch gestern schrieb der „Temps“, die englische Front werde demnächst einer der höchst bedeutendsten Schauplätze des Kriegstheaters werden.

Die Verdunsschlacht.

(36.) Genf, 28. Juni. Die „Times“ schreiben in einem Leitaufsatz, daß die Aussichten der Franzosen ernstlicher geworden seien. Die Schlacht um Verdun habe nun ein sehr kritisches Stadium erreicht. Man könne nicht leugnen, daß die Deutschen wieder einen entscheidenden Schritt vorwärts gethan und sich ihrem Ziele genähert haben. Die französischen Kommandanten wissen aber genau, was sie in Verdun ausrichten können. Sie haben nicht die Absicht, es zu verlieren, wenn sie es verteidigen können. Inzwischen ist das Feuer der Kanonen an der englischen Front so heftig geworden, daß man den Geschüßdonner in den südöstlichen Grafschaften Englands hören kann.

III. Lugano, 28. Juni. Der wohlunterrichtete Pariser Mitarbeiter des „Secolo“ drahtet verblüffend pessimistisch über die Lage bei Verdun: Die deutschen Fortschritte seien bedauernd. Der Abstand zwischen den Deutschen und der Festung nur noch gering. Ohne entschiedenes Eingreifen anderer Elemente, besonders der Engländer zur Ablenkung der deutschen Kräfte, müßte Verdun ernsthaft gefährdet genannt werden. Daß die Zensur dies durchgehen ließ, beweist den Gegensatz zwischen England und seinem Verbündeten über den Zeitpunkt der englischen Offensive, die Frankreich sofort wünscht. — Briand beriet persönlich die Lage mit General Haig an der englischen Front.

Polales und Provinzielles

Öttingen, 29. Juni 1916.

* Allerhand kleine Mahnungen verdienen jetzt, zu Beginn des Sommers, wieder einmal hervorgeholl zu werden, da gegen sie aus Gewohnheit oder Unachtsamkeit noch immer häufig verstoßen wird. Es ist eine ganze kleine Platanee, die wir unserer Besterwelt zurufen möchten, und sie lautet: „Haltet Wagh im Obflesien! Wagh! das Obf! vor dem Genuffe ab! Schluckt keine Kirfcherne und werft folche auch nicht auf die Straße! Haltet Eure Kinder vor den jetzt reisenden Früchlen giftiger Pflanzen wie Bilsenkraut, Schierling, Tollkirschen, Nachtschallen, Stachapsel und Fingerhut! Bleibt beim Baden nur abgekühlt ins Wasser und verbleibt nicht lange in der kühlen Flut! Macht euch nach dem Baden ausgiebige Bewegung!“ Soviel für die Gesundheit. Für den Geldbeutel gilt der Rathschlag: „Versichert die Ernte gegen Hagelschlag und Feuer!“ Für die Allgmeinbeit und ihre gemeinnützigen Bestrebungen erschalle die Mahnung: „Verunreinigt Promenaden und Anlagen nicht durch Wegwerfen von Papier und Ueberresten! Schont die Anlagen und Erholungsorte! Schniht keine Namen in Bänke und Tische und beschreib folche nicht mit überflüssigen oder zweideutigen Bemerkungen!“

** Die Schwämme oder Pilze sind in den Städten gefuckte Nahrungsmittel und werden gut bezahlt. Gegenwärtig giebt es Eierschwämme oder Pissierlinge, Sandpilze, Bullerpilze und Bronzepilze. Vereinzelt kommen vor Champignon, Schwindlinge und Steinpilze. Folgendes ist zu beachten:

In treuer Huth.

Roman von C. Borges.

26 Fortsetzung.

„Wäre ich nicht ein armes Mädchen gewesen, so würde ich Herrin auf dem Erlenhofe geworden sein.“ fuhr die Geschlerin fort. „Aber Frau von Bärned zwang mich abzuweisen, und ich mußte gehorchen. Ob Thilo mich wohl vergessen hat? Er liebte mich so sehr.“

„Lieben Sie ihn auch?“ fragte Alia, ihre großen Augen gesponnen auf das Antlitz der Italienerin richtend. Diese lächelte. „Ich will offen die Wahrheit bekennen, ich liebe ihn nicht,“ gestand sie. „Ich war ehegültig und strebte nach Glanz und Reichthum. Hätte ich Thilo geliebt, so würde mich keine Macht der Erde von ihm getrennt haben; aber ich liebte Thius und bin jetzt namenlos glücklich. Thilo würde mir nie meinen freien Willen lassen, o, Alia, wie wird es Dir ergehen, wenn Du heimkommst!“

Asta erhob stolz ihr schönes Haupt. „Der Erlenhof wird nie meine Heimat werden, das ist mir Freiburg geworden, hier bin ich glücklich.“

„Aha, set nicht vornehm! glaube mir, Du bist schön
Du wirst bald eine neue Heimat haben. A propos wie
weit gefällt Dir mein Schwager Hugo? er ist ein sehr
schöner Mann, nicht wahr?“

„Ja,“ gestand das junge Mädchen kaum hörbar. „Und dabei ist er gut und edel,“ fuhr Carola vegetiert fort. „O, Aisa, das wäre ein Gatte, wie ich für Dich nur wünschen könnte, so hochherzig, tugendhaft und reich. Ich möchte so gern eine Gattin für ihn wählen, aber Hugo ist etwas misstrauisch und fürchtet, die jungen Damen streben nur nach seinem Reichthum. Mit Dir ist's natürlich etwas anderes, denn Du bist selbst reich; Du weißt wohl gar nicht, wie groß Dein Vermögen ist?“ fragte sie dann lachend.

„Ja, Frau von Warned sprach mit mir darüber. Es
sind etwa 8 Millionen sein.“

2. Unbekannte Arten lasse man fort.
3. Schnelles Kochen und nicht zu lange (15 — 20 Minuten). Durch längeres Kochen gerinnen wertvolle Eiweißstoffe.
4. Etwas Sodazusatz ist beim Kochen wertvoll. Eine Messerspitze voll bei 1 Liter Schwämme.
5. Nach dem Sammeln im Walde in Körbe werden die Pilze zuhause sofort gepulvt und können 1 — 2 Tage aufbewahrt werden durch leichtes Salzen, dünn ausbreiten am kühlen Aufbewahrungsort.
6. Die Pilze soll man beim Sammeln ausdrehen nicht abschneiden. Durch abschneiden entstehen kleine Stumpfen, welche in Fäulnis übergehen und die Pilzfäden im Boden zum Absterben bringen und zukünftige Ernten vermindern.⁹²
7. Von pilzkundigen Personen lasse man sich belehren über die einzelnen Pilze, Standorte und deren Verwertung im Haushalt.

Zens. Vln. Kraftnittermittel aus Küchenabfällen. Tag für Tag gehen in Deutschland mehrere Millionen Kilogramm Speisereste und Küchenabfälle im Müll unterwertet zu Grunde. Eine Verordnung des Bundesrats bestimmt deshalb, daß in den Gemeinden von mehr als 40 000 Einwohnern durch Anordnung der Landeszentralbehörde mit Zustimmung des Reichsanzlers die Haushaltungsvorstände und die Inhaber und Leiter von gewerblichen oder gemeinnützigen Betrieben verpflichtet werden können, alle Speisereste und Küchenabfälle, soweit sie nicht zur menschlichen Ernährung dienen oder im eigenen Haushalt oder Betriebe verfüttert werden, vom übrigen Müll getrennt zu sammeln. Die Gemeinde hat die gesammelten Abfälle dreimal wöchentlich abzuholen und an die Reichsgesellschaft für deutsches Milchkrastfutter, G. m. b. H. in Berlin abzuliefern. Die letztere ist zur Abnahme und zur Zahlung eines angemessenen Uebnahmepreises an die Gemeinden verpflichtet. — Auch nach Friedensschluß wird man, zwecks Verminderung der ausländischen Futtermiteleinfuhr und behufs Fürsorge für künftige Nothstände, die Abfallstoffe weiter verwerten müssen.

△ **Verwertung von Johannisbeeren.** Die Reisezeit der Johannisbeeren stellt die Hausfrau erneut vor die Frage der Verwertung ohne oder mit geringen Mengen Zucker. Durch Einsiedeln in Gläser und Flaschen in üblicher Weise kann man auch Johannisbeeren mit Sicherheit für die Dauer haltbar machen. Voraussetzung für den Genuß ist jedoch ein Nachfüßen unmittelbar vor dem Gebrauch entweder mit Zucker, mit Süßstoff oder mit stark gesüßten Fruchtsäften aus der Zeit des Zuckerüberflusses. Ganz besonders eignet sich hochgradig gezuckerter Fruchtsaft, sogenannter Fruchtirup zur Verwertung von den von hauseaus säurereichen Johannisbeeren, indem man die vorgedämpften oder im eigenen Saft abgewellten stiellosen Beeren in Gläser oder Flaschen füllt, mit je hälftig eigenem Saft und Fruchtirup (Bierbeersirup) übergießt und wie üblich sterilisiert. Der Geschmack der so behandelten Beeren übertrifft den der nur gezeuerten bedeutend.

— Ein Weg der Fettgewinnung. Dem Polizeileutnant Hellriegel aus Berlin-Schöneberg, zurzeit Hülfmeister und Führer einer Genesungsschwabron bei der Garde-Train-Erlass-Abteilung in Berlin-Tempelhof, ist es, wie die Zeitschrift „Die Polizei“ berichtet, gelungen, auf dem denkbar einfachsten Wege mit Hilfe einer Handknochenmühle aus Knochen bis zu 25 Proz. Fett zu gewinnen, das nach dem Gutachten von Sachverständigen einen völligen Ersatz für Talg bietet und sich daher durchaus zur Ernährung von Menschen eignet. Es enthält 100 Prozent Fett, ist also frei von allen Fremdkörpern. Bei der jetzigen Fettnot ist dieser Erfolg nur mit Genugtuung zu begrüßen und es ist zu hoffen, daß sich die zuständigen Stellen seiner annehmen.

— Höchstpreise für Süßwasserfische. Eine Verordnung des Bundesrates regelt von neuem den Verkauf von Süßwasserfischen. Die Höchstpreise im Großhandel für 50 Kilogramm mit Ver-

„Du, das ist die Hälfte von 10 Millionen haben. Doch er würde mir zeigen, wählte er, daß ich dieses Thema berührte, und daher will ich nicht weiter darüber reden. Aber er bewundert Dich so sehr und es liegt mir so viel daran, daß er eine Gattin wählt, die er aufrichtig liebt. Jedoch Frau von Worned sagte mir, daß sie Thilo verhindern würde, eher zu heiraten, bis Du erwachsen seiest, damit Du dann seine Gattin werden könntest.“

„Ist es denn wirklich wahr, daß Frau von Warned diese Worte gesagt hat?“

„Gewiß, Abla. Sie sagte mir wörtlich: mein Sohn soll eine reiche Gattin nehmen, und ich bin fest entschlossen, daß das Vermögen seines Winkels sein Eigentum wird.“

„Ja, so lauteten ihre eigenen Worte,“ log die Händlerin.

„Alles erhob sich von ihrem Sitze und rückte ihre glänzende Gestalt hoch empor. „Dann soll es fortan das Ziel meines Lebens sein, ihre Wünsche zu bereiten,“ kam es fast feierlich von ihren Lippen, „Ich werde niemals meinen Vormund heiraten. Nie! lieber will ich als alte Jungfer sterben, oder unsern alten Professor Müller heiraten, wenn er mir nur Herz und Hand anbieten möchte.“

Carola lachte herzlich. „Rege Dich nicht auf, Kleine,“ beruhigte sie, „es gibt hier Mittel und Wege, um von Deinem Vorwand befreit zu werden. In Anerbietungen fehlte es Dir doch gewiß nicht. Wer weiß, vielleicht verlobst Du Dich noch vor Deiner Rückkehr nach dem Erlenhofe. Ich habe einen scharfen Blick und war selbst verlobt. Sieh, dort kommt Hugo, er denkt gewiß, wir wären verschwunden, ah, Titus ist auch da, ich habe gerade eine Sache von Wichtigkeit mit ihm zu besprechen.“

So kam es, daß Carola mit ihrem Gatten im dichten Gebüsch verschwand, und als zum Abendbrot die kleine Gesellschaft sich in Herdern besaß, war Alfos Köpfchen vollständig verwirrt; sie hatte nur Auge und Ohr für den schönen Italiener, und glaubte, ein Leben ohne ihn sei fernherhin unerträglich.

Diesem herrlichen Tage im Walde folgten noch schö-

packung befragen bei Karpfen 105 Mark, bei Schleien 125 Mark, bei Hechten 120 Mark, bei Bleien oder Brachsen von 1 Kg. und mehr 80 M., unter 1 Kg. 60 M., bei Bölen und Notlaugen entsprechend 60 und 50 M. Höchstpreise im Kleinhandel dürfen, wenn solche festgesetzt werden, für 1 Pfund nicht übersteigen bei Karpfen M. 1.30, bei Schleien oder Hechten M. 1.50, bei Bleien und Brachsen M. 1 bezw. M. 0,75, bei Bölen und Notlaugen M. 0,75 bezw. M. 0,65.

Zur Nahrungsmittelfrage.

Eine Hausfrau bittet uns um Aufnahme folgender Ausführungen:

Durch lange Krankheit gezwungen, habe ich seit vielen Jahren mit der Ernährungsfrage beschäftigt. Nun möchte ich meinen Mitbürgern mit meinen Erfahrungen dienen und ihnen Trost und Mut zusprechen, indem ich sie darauf hinweise, daß die durch den Tod der Zeit erforderliche Rückkehr zur Einfachheit uns nur zum Segen gereichen wird, körperlich und geistig. Es ist nämlich noch gar nicht so schlimm mit uns bestellt, wie viele meinen, im Gegenteil: die Feinde meinen uns Schaden zufügen mit ihrem Ausbungerungsplan, aber sie erweisen uns nur einen Dienst damit, wenn wir die Sache in rechtem Lichte betrachten und uns den Blick nicht durch unnötige Aengstlichkeit trüben lassen. Wir lernen je durch die jetzige Knappheit der Nahrungsmittel den Wert der Mäßigkeit und Einfachheit wieder schätzen, wir erkennen, daß wir zu unserer Ernährung viel weniger brauchen, als wir bis jetzt immer glaubten, und wenn einmal wieder bessere Zeiten kommen, so haben wir hoffentlich das Sparen gelernt und vorausgaben nicht all unsere Geldmittel für den Leibes Nahrung. Es ist so wenig, was der Mensch tatsächlich braucht. Ich lebe seit nun fünf Jahren ganz ohne Fleisch; auch Eier, Butter und Milch verwende ich nur höchst selten bei meiner Ernährung und bin dadurch von schwerer Krankheit geheilt worden, frischer, beweglicher und leistungsfähiger, wie in jungen Jahren. Einfache Ernährung (bei Bevorzugung von Obst und Gemüsen, Salaten und Kräutern mit Einschluss von kräftigem Brot (Vollkornbrot), Nüssen, Körnerstrüchen wie Reis, Hafer, Gerste, Roggen, Mais usw., Kartoffeln, Wurzeln aller Art reinigt und kräftigt den Körper, indem wir nicht durch ein Uebermaß zu fetten und eiweißhaltiger Speisen Stoffwechselstörungen (Säure usw.) in unseren Säften und Geweben anhäufen und so viel Nervenkraft für die Verdauung vorausgaben müssen. Wir alle können diese Erfahrungen machen, die andere uns durch ihr Leben schon so viel bestätigt haben, und das dient dann wieder den Besten als Beispiel. Aengstlichkeit und Sorgen unzufriedenheit und unersättliche Begierden zehren viel mehr an uns, als die jetzt geforderte Verminderung unserer Bedürfnisse, und uns ja im Gegenteil von so viel nur eingebildeten Notwendigkeiten befreit. Was der Mensch unbedingt zu Leben braucht, schenkt ihm die gütige Natur ja umsonst, nämlich die Luft, unser Hauptlebensbedürfnis, die recht ausgiebig und gründlich ein- und ausatmen, Wasser zur Reinlichkeit und zur Löschung des Durstes, Sonnenschein und Regen, Schlaf, Abwechslung zwischen Ruhe und Bewegung. Dies alles wird durch den Krieg nicht entzogen und ein bescheidenes tägliches Brot wurde uns bis jetzt auch noch nicht schert. Wir dürfen nur nicht so kleinlich sein, daß wir uns darüber aufregen und beschweren, wenn wir zu einigen liebgewordenen Gewohnheiten lassen müssen. Was will das bedeuten gegen die Opfer, die der innere Feld für uns gebracht werden! Daß durch solches Rauen und Einspeichern die Nahrungsmittel besser ausgenützt werden, wurde schon oft gesagt; Volksschriftsteller Gustav Simons heißt den Speise die bessere Hälfte der Volksernährung; altgebadenes Brot muß besser gelaut und langsamer gegessen werden, als frisches, ist deshalb gesünder und vorzuziehen. Zu schwachen Tuppen ist Fleischbrühe durchaus nicht notwendig; man kann sich dazu das nötige so teure Fleisch sparen, indem man reichlich Kräuter, Gemüscabfälle, wie z. B. Krautrippen, die anderen zarten Salatblätter, Erbsenschoten,

ner, denn Frau von Barmen war mit der Adreite unter dem Schutze der Baronin völlig einverstanden hatte über die Begegnung mit der früheren Erzherzogin schwiegen. Freilich Neben glanzlos daher jede Einladung der Italienerin für Alia ruhig und sorglos annehmen zu können, gab sogar die Erlaubnis, 8 Tage nach der Schweiz zu reisen.

Alte verlebte herrliche Tage. Das ganze Glück
ersten Liebe erfüllte ihn junges unerschrockenes Herz
machte ihr die Welt zu einem Paradiese. Sie war
Rizinos heimliche Braut, des Mannes, den sie
nicht kannte und über dessen ganze Vergangenheit sie
tonte.

Die Trennung rückte immer näher; nur wenige noch sollte Asta in Freiburg bleiben und um ihren Abschied zu feiern, veranstaltete Fräulein Norden eine Festlichkeit, die mit einem Ball beschlossen wurde.

Sieht müssen wir uns trennen, mein Beßling," rief Sugo seiner schönen Tänzerin ins Ohr, als er leicht ihr durch den Saal schwebte. "Wirst Du mir auch bleiben, oder mich bald vergessen, wenn Du von mir bist?"

„Alda schmeigte sich fester an ihren Tänzer an. Schmei-
 sterte sie seine und in ihren großen Augen schimmerten
 Thränen. „Du weißt, ich könnte Dich nie vergessen.“
 „Hast mir doch versprochen, bald nach dem Erlösche
 kommen, um mich für immer von dort fortzuholen.“

„Ja, aber wenn Dein Vormund es nicht erlaubt?“
 „Das muß, das soll er,“ Afta ftampfte heftig mit
 Füße. „Wenn er nicht will, fo entfliehe ich.“

Hugo lachte. „Bravo, bravissimo,“ flüsterte er, „bist also fest entschlossen, mit treu zu bleiben?“
 „Ganz fest. Du bist heute grausam, Hugo, Du weißt doch, daß ich Dich liebe.“

Die lieblich sah sie aus in ihrem weißen
 Kleide, den lieblich gerötheten Wangen und den glänzen-
 den tränenfeuchten Augen. Das Glück hatte ihm gelehrt

Fortsetzung folgt

Zwiebelschalen, Blätter von Radieschen und Kartoffelschalen usw. gründlich auskochen. Auch wachsende Ähren, wie Brennnessel, Zauerzahn, Blätter der Gänseblümchen und Kumpfen, wider Hopfen, Schafgarbe, Spitzwegerichblätter usw. geben gute Suppenbrühen, Gelee-Erbsen. Sie sind blutreinigend und blutstärkend, während die Fleischbrühe nicht nährt und nicht wie man bis jetzt noch vielfach glaubt, sondern vorübergehende, nicht unschädliche Anregung hervorruft. In Bezug auf alle Gemüse muss man aber, daß gerade die Brühe dieser Kräuter für die Blutbildung wichtigen Nährsalze wie Kalium usw. enthält; man setze deshalb das Gemüse und die Kartoffeln, mit nur wenig Wasser zu kochen, daselbe wieder zur Suppe und zum Gelee der Gemüse; auch lege man dieselben nicht oder zerschneiden zur Reinigung noch lange ins Wasser, weil sonst der beste Saft schon vorher ausgekocht, sondern wasche und bürste sie gründlich vor. Wenn wir uns mit einfachen Nahrungsmitteln nähren wollen, dürfen wir sie nicht durch unnötige, verschwenderische Behandlung entwerten, was bis jetzt achlos weggeworfen wurde, wie der Rehlgehalt des Getreideklasses; der nach der Rehlgehalt der Rehl ist ja nichts anderes als gebackenes Mehl und kann gut noch zur Verdickung von Suppen und Gemüsen gebraucht werden, ebenso wie an Mehl. So können praktische Hausfrauen bei Mühen und etwas Sorgfalt und Ueberlegung noch ihre Angehörigen zufriedenstellen und gesunden, freudig und tapfer unsere Pflicht zu tun, unseren Feinden zum Trotz, zur Ehre unserer Hausfrau, die sich nicht nachsagen lassen, daß sie weniger tapfer, weniger vaterlandsliebend, weniger freudig wäre, als unsere braven treuen Feldkämpfer.

3. E. G.

Die Leipz. Neuesten Nachr. schreiben: Es sind die Fehler gemacht worden, seit wir kämpfen um wirtschaftliches Durchhalten, seit wir genötigt sind, hauszuhalten mit dem, was uns zur Verfügung für unsern Lebens Nahrung und Notdurft. Wir haben unsere Schweine, um später vor der bitteren Not zu stehen, daß wir die besten Nährstoffe für unsere Ernährung unserer Ernährung zwecklos hinschlachten. Immer und immer wieder hören wir von amtlicher Seite, daß Zucker in endlosen Mengen unsere Vorräte fülle, und wurden ermahnt, ihn in jeder Form zu verwerfen für unsere Rationen: heute müssen wir sorgsam das Stückchen Zucker abzählen für jede Tasse Kaffee, und die Rasse der Früchte, die uns dieses Jahr im Uebermaß bescherte, wird zum Teil vergeblich ihrer Aufgabe hatten, in Form von Marmeladen und die Brotschnitte zu verpacken. Karotten hatten wir reichlich und schmelzen darin, um gerade ihren Mangel auf das härteste zu empfinden. Wir haben uns mit einer guten Portion von Karotten drein geschickt in alle diese Entbehrungen. Wir haben, daß sie uns auch Erfahrungen schenken, die eine Grundlage für das kommende Wirtschaftsjahr sichern. Wir werden gemacht, damit man aus ihnen lernen kann, was die Zeiten, und heute ist jeder Deutsche doppelt bereit, in selbstloser Geduld das auf sich zu nehmen, auch auf wirtschaftlichem Gebiet, was hatte Notdurft ihm aufzwingt. Nur eins vermag er nicht: trübseligen Schematismus, der nicht lernt und nicht will, dem das Prinzip alles ist, und der dieses Prinzip bis zur lächerlichsten Folgerung durchführt. Leider hat gerade eine der wichtigsten Reichseinstellungen, die bestimmt ist, unsere Ernährung sicher zu stellen, immer aufs neue bewiesen, daß sie diesem Prinzip huldigt, daß sie trotz aller Klagen und Beschwerden, die man über sie führt, nicht fähig und will, ihr Geschäftsgeheimnis von dem Gesichtspunkte der Erwägungen leiten zu lassen: Die Zentralisierung des Reichs.

Keine unserer neuen Reichseinstellungen hat diesen Ausstellungen Anlaß gegeben, wie die 3. täglich liest man in der Presse von neuen Fällen selbst den, der kein gewiegter Geschäftsmann im Kopf schlüpfen lassen. Gewiss mag gegen den Handel, der zu ihrer Errichtung den Anlaß gab, einzuwenden sein. Es ging nicht an, daß jeder Großhändler selbständig im Auslande auftritt, und daß man dort die tausendfachen Angebote Deutschlands zu Preistreibern ausnützte, die auf dem Lebensmittelmarkt eine unerhörte Verteuerung verursachten. Daß die 3. E. G. hier vieles verbesserte, ist es war, die uns ertägliche Preise für die Waren aus dem Auslande schuf, soll ohne weiteres zugeworfen werden. Es war wirklich unnötig, daß Staatsrat Dr. Helfferich diese Seite der Tätigkeit der 3. E. G. im parlamentarischen Ausschuss für Volksernährung besonders verteidigte, er rante damit nur Türen ein. Nicht das ist es, was man tadelt, sondern die bedenklich klingende, wenn Dr. Helfferich die diesen Zweck gebotene Zentralisation unserer Einfuhr aufhebt, daß es nun auf die Dauer schädlich wäre, den billigen ausländischen Angeboten solche Angebote in die Straße zusammenzufassen. Die Einfuhr nur eine Breche geschlagen werde. Die Einfuhr wollte Eier aus Holland einführen zum Preis von 17 Pfennigen, Eimer Käse zu 1.42 Mk. und so weiter. Es wurde ihr das von der 3. E. G. verweigert, obwohl diese Eier nur zu 20 Pfennig, den Käse nur zu 1.90 Mk. liefern konnte. Dasselbe wurde es unterlag, Kartoffeln zu 525 Gulden für 100 Kilo einzuführen, die die 3. E. G. wenige Wochen später zu 600 und 800 Gulden aufkaufte. Inzwischen hatte sich eine Fischkonservenfabrik Fische aus Norwegen zu billigen Preisen geschickt; sie mußte sie in Norwegen lassen, weil die Einfuhr der 3. E. G. nicht möglich war. Die Beispiele ließen sich ins Unendliche fortsetzen. Ja, um des Himmels willen, wie kann man denn von einer Breche in der Gestaltung unserer Wirtschaft reden, wenn diese Preise billiger sind, als von der 3. E. G. gezahlt! Nicht alle Fälle sind freilich so liegen. Aber man prüfe die einzelnen

Fälle und entscheide je nachdem. Sie grundsätzlich abzulehnen, nur weil nicht die 3. E. G. der Käufer ist, spricht doch jedem gesunden Menschenverstand Hohn. Wie war es denn im Jittauer Fall? Nicht weniger als 30 000 Pfund holländisches Schweinefleisch füllten heute englische Wagen, nur weil die 3. E. G. die Einfuhr ablehnte. Die Schweine sind in England, aber das Prinzip ist gewahrt! Auch ein Standpunkt, aber einer, der uns nur den Brotkorb höher hängt.

Und dabei ist das nicht einmal das Neueste, was die 3. E. G. leistete. Auch wenn die Ware glücklich im Lande ist, wacht die 3. E. G. noch getreulich darüber, daß sie beiseite nicht zu schnell an den Verbraucher gelangt. Ein Getreidehändler in Bremen hat 15 Wagenladungen ausländischen Mais an einen preussischen Kreis verkauft und schon bezahlt erhalten, er darf ihn aber nicht abliefern, obwohl in dem Kreis große Futtermittelnot besteht, weil nur der 3. E. G. die Zuteilung von Mais zusteht. Nach langem Hin und Her erklärte sich die 3. E. G. bereit, den Mais unter dem Selbstkostenpreis des Händlers zu übernehmen, und der Landrat des betreffenden Kreises soll dann noch 1250 Mk. für je 10 Tonnen mehr zahlen, als die 3. E. G. zahlte. Das Geschäft kam nicht zustande, und der Mais lagert immer noch, wenn er inzwischen nicht verkauft ist. Eine rheinische Stadt hatte eine Wagenladung holländischen Käse erhalten, den sie bei der 3. E. G. anmeldete, um ihn, wie sie hoffte, schnellstens den Bewohnern der Stadt zugute kommen zu lassen. Weit gefehlt! Es bestehen in Deutschland vier Zentralkstellen zur Einfuhr von Käse, und nur sie dürfen entscheiden, ob eingeführter Käse freigegeben werden kann. Hier war die zuständige Stelle Hamburg. Trotz aller Gegenvorstellungen mußte der Wagen Käse vom Rheinland erst nach Hamburg spazieren fahren, wurde hier untersucht und konnte dann zurückschicken. Die Kosten dieser Spazierfahrt betrugen 600 Mark. Hätte nicht ein Vertreter der Hamburger Käsezentrale billiger nach dem Rheinland fahren können? Oder genügt es nicht, wenn man einen einzelnen Käse per Post nach Hamburg sandte?

Alle diese Tatsachen, die fast täglich um neue verneuert werden, führen zu der unabwieslichen Forderung, die 3. E. G. grundsätzlich zu reformieren und etwaige Bestimmungen, Gesetze oder Verordnungen, die zu solchem Widerstand führen, abzuändern. Der Jittauer Oberbürgermeister Dr. Kütz hatte tausendmal recht, wenn er sagte, die Geduld des deutschen Volkes sei außerordentlich groß, aber nicht unerschöpflich groß. Hier versagt auch die größte Geduld. Man hat es satt im Volke, solchen Praktiken der 3. E. G. weiter zuzusehen. Es genügt auch nicht, wenn Dr. Helfferich erklärt, alle Beschwerden würden dauernd und stetig geprüft. Ueber all solchen Erwägungen verfahren wir schließlich das entschlossene Handeln. Will man der 3. E. G. nicht eine ganz neue Grundlage geben, so schaffe man ihr wenigstens neue Männer und eine andere Auffassung ihrer Aufgaben. Die Geduld des Volkes ist fast gespannt. Sie kann auch reißen.

*

Oberbürgermeister Dr. Kütz gegen die 3. E. G.

Dr. Dresden, 27. Juni. Der Oberbürgermeister von Jittau, Dr. Kütz, hatte der 3. E. G. den Vorwurf gemacht, daß ihm der Ankauf von Schweinefleisch, das seiner Gemeinde vom Auslande angeboten worden sei, verweigert worden wäre; das Fleisch sei darauf nach England verkauft worden. Die 3. E. G. hatte daraufhin von Dr. Kütz den Wahrheitsbeweis für seine Behauptungen gefordert. Dr. Kütz hat jetzt im Magistrat von Jittau geantwortet, er habe von der Stelle, die seinerzeit das Fleisch anbot, die Nachricht erhalten, die Wagenladungen frischen Schweinefleisches, deren Freigabe von der 3. E. G. verweigert wurde, seien jetzt von den betreffenden holländischen Exeranten nach England exportiert worden. Der Oberbürgermeister gab bekannt, daß den für die Zentralisierungsgesellschaft zuständigen Reichsblensstellen das erforderliche Material hierüber unterbreitet werde.

Der Prozeß Liebknecht.

Berlin, 28. Juni. Die kriegsgerichtliche Verhandlung des Prozesses gegen Karl Liebknecht begann um 9 Uhr vormittags im Militärgerichtsgebäude in der Lehrter Straße. Das Gericht ist besetzt mit einem Major als Vorsitzenden, zwei Kriegsgerichtsräten, im Zivilberuf Rechtsanwälte, ferner einem Hauptmann und einem Oberleutnant. Die Anklage lautet auf versuchten Landesverrat, begangen im Felde, d. h. während des Kriegszustandes, und Widerstands gegen die Staatsgewalt. Die Öffentlichkeit wurde ausgeschlossen. Auch die Presse wurde von diesem Beschluß mit betroffen. Die Verkündung des Urteils geschah in öffentlicher Sitzung.

Das Urteil im Prozeß Liebknecht lautet auf 2 Jahre, 6 Monate, 3 Tage Zuchthaus und Entfernung aus dem Heere wegen versuchten Kriegsverrats, erschwerten Ungehorsams und Widerstandes gegen die Staatsgewalt.

Das Urteil wurde mit Gründen nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit heute gegen 4 Uhr nachmittags verkündet. Bei der Strafzumessung war das Gericht von der Ansicht ausgegangen, daß Liebknecht nicht aus ehrloser Gesinnung gehandelt habe, sondern daß politischer Fanatismus die Triebfeder bei seinen Verfehlungen gewesen sei. Aus diesem Grunde hat es auf die mindestzulässige Strafe erkannt und auch von der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte abgesehen. Gegen dieses Urteil steht Liebknecht das Rechtsmittel der Berufung zu.

Berlin, 29. Juni. Zum Urteil im Prozeß Liebknecht heißt es in der „Germania“: Der Abgeordnete Liebknecht ist recht glimpflich davon gekommen. Die radikalen Sozialisten werden natürlich auch aus diesem Urteil Kapital zu schlagen suchen und Liebknecht als Märtyrer feiern. Aber jedermann weiß, daß wir im Kriegszustande leben, und wer nicht mit diesem Umstande rechnen will, hat eben die Folgen zu tragen. Eine Freisprechung schien nach

den bekannten Tatsachen ausgeschlossen. Das verhältnismäßig milde Urteil berührt uns um so angenehmer. Die Kriegsparagraphen sind ohnehin an und für sich streng genug und es wäre verfehlt, durch eine schwere Bestrafung des radikalen Agitators ihm und seinen Gesinnungsgenossen die Geschäfte zu fördern.

Die „Vossische Zeitung“ schreibt: Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, Liebknecht kann vielmehr ebenso wie der Gerichtsherr Berufung einlegen. Die Militärstrafprozessordnung unterscheidet sich in diesem Punkte vorteilhaft von der bürgerlichen Strafprozessordnung, die gegen Urteil der Strafkammer nur die Revision zuläßt.

Kleine Tages-Chronik.

Wie das „Berliner Tageblatt“ berichtet, bestätigten die demokratische Linke, die radikale und die sozialistisch-radikale Gruppe des französischen Senats einstimmig ihren Beschluß, den Zusammentritt des Senats in geheimer Sitzung zu verlangen.

Berlin, 29. Juni. Die Eisenbahndirektion in Berlin hat an alle Stationen und Vertriebsämter eine Verfügung gerichtet, derzufolge erwartet wird, daß fortan jeder Bahnsteig sich den Reisenden gegenüber zuvorkommend und höflich betragt, bei Auseinandersetzungen mit dem Publikum Ruhe bewahrt und Streitigkeiten unter allen Umständen vermeidet.

Letzte Nachrichten.

Zum zweiten Jahrestag des Attentats gegen Erzherzog Ferdinand.

Wien, 29. Juni. (M.B. Nichtamtlich) Die halbamtliche „Abendpost“ schreibt: Zum zweiten Jahrestag des Serajewer Attentats: Erzherzog Ferdinand ist als Blutzzeuge für das Vaterland gestorben, denn die Schreckenslat enthüllte die Wahrheit, daß die österreichisch-ungarische Monarchie in ihrer Sicherheit, Ehre und ihrem Bestande von einer Verschwörung bedroht war, die aber von anderen Größeren angezettelt und geleitet wurde. Noch wüßte der Kriegsbrand durch den Kontinent; jedoch können sich heute unsere Feinde nicht mehr der Erkenntnis verschließen, daß ihre verzweifellen Anstrengungen an dem ehernen Bündnis der Zentralmächte und ihrer Waffenfreunde zerschellen. An dem heutigen düsteren Gedenktage erneuern die Völker der Monarchie und ihre tapferen Streiter das Gelöbnis, auszuharren und nicht zu wanken, bis ein ehrenvoller und gesicherter Friede erkämpft ist.

Die Kartoffelnot in England.

Berlin, 29. Juni. In der „Vossischen Zeitung“ liest man: Nachdem durch englische Ränke und mit Hilfe englischen Geldes die Schließung der holländischen Grenze für die Kartoffelausfuhr vorläufig erzwungen ist, veröffentlicht die „Times“ einen Artikel, der die Kartoffelnot in England beklagt. Diese Not könne durch Ankauf von 1/4 der ganzen neuen holländischen Kartoffelerzeugung behoben werden, England könne bequem 10 000 Tonnen Kartoffeln pro Tag aus Holland beziehen.

Casement und Irland.

WB. Aus London wird berichtet: Im Prozess Casement wurde das Zeugenvorhör beendet, worauf die Verteidigung zu Wort kam. Der Verteidiger machte geltend, daß die Anklage auf Hochverrat, der außerhalb des Königreiches begangen worden sei, unberechtigt sei, da das Gesetz, nachdem die Anklage erhoben worden sei, sich nur auf Hochverrat innerhalb des Reiches beziehe und deshalb nicht auf außerhalb des Reiches begangene Verbrechen angewendet werden könne.

Der heutige Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 29. Juni 1918.
(M. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Das Gesamtbild an der englischen und am Nordflügel der französischen Front ist im wesentlichen das gleiche wie am vorhergehenden Tage. Die Vorstöße feindlicher Patrouillen und starker Infanterie-Abteilungen sowie auch die Gasangriffe sind zahlreicher geworden. Ueberall ist der Gegner abgewiesen. Die Gaswellen blieben ohne Ergebnis. Die Artilleriekämpfe erreichten teilweise große Heftigkeit.

Auch an unserer Front nördlich der Aisne und in der Champagne zwischen Auberive und in den Argonnen entfalteten die Franzosen lebhaftere Feuerstätigkeit. Auch hier wurden schwächere Angriffe leicht zurückgeschlagen.

Nach der Maas fanden nordwestlich des Werkes Thiaumont kleinere Infanterie-Kämpfe statt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Russische Angriffe einiger Kompagnien zwischen Dubatowka und Smorgon scheiterten im Sperrfeuer. Bei Gnesinitschi, südlich von Lubitscha, stürmte eine deutsche Abteilung einen feindlichen Stützpunkt östlich des Njemen, nahm 2 Offiziere, 56 Mann gefangen und erbeutete 2 Maschinengewehre und 2 Minenwerfer.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts neues.

Oberste Seeresleitung.

Gesetzliche Kapitalabfindung für Kriegsbeschädigte und Krieger-Witwen.

Der Reichstag hat das Reichsgesetz über die Kapitalisierung der Renten für Kriegsbeschädigte und Kriegerwitwen angenommen. Dadurch hat eine soziale und wirtschaftliche Maßnahme von weitreichender Bedeutung Gesetzeskraft erlangt. In zahlreichen Fällen bekommen nun die Kriegsteilnehmer, die im Kampfe fürs Vaterland schwere Verletzungen erlitten, durch die ihre Erwerbsfähigkeit herabgemindert wurde, ein Kapital in die Hand, mit dem sie sich bodenständig machen und zugleich mit der Lösung der Wohnungsfrage ihre ganzen künftigen Lebensverhältnisse wohlthätig beeinflussen können. Nachstehend geben wir die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes wieder:

Personenkreis.

Das Gesetz umfaßt die zur Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen gehörenden Personen des Soldatenstandes, der kaiserlichen Marine und der Schutztruppen, die Angehörigen des auf dem Kriegsschauplatze verwendeten Personals der freiwilligen Krankenpflege (Zugführer, Zugführerstellvertreter, Gruppenführer, Krankenpflegerinnen, Krankenpfleger, Krankeutrage usw.), sowie die Witwen der vorstehend genannten Militärpersonen der Unterlassen.

Voraussetzung ist, daß die Personen aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges auf Grund des Mannschäftsversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 oder des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. Mai 1907 eine Kriegsversorgung erhalten, das 21. Lebensjahr vollendet und das 55. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben.

Ausnahmsweise können auch Versorgungsberechtigte nach Vollendung des 55. Lebensjahres zugelassen werden.

Verwendungszweck.

Die Abfindung kann bewilligt werden zur Ansiedlung und Selbsttätigkeit durch Erwerb eines Grundstücks; es macht dabei keinen Unterschied, ob es sich um landwirtschaftliche oder gärtnerische Betriebe, um Handwerker- oder Arbeiterstellen oder um städtische Heimstätten handelt. Auf die Besitzform kommt es nicht an, auch Erbpacht und Erbbaurecht werden zugelassen; der Erwerb eigenen Grundbesitzes durch Beitritt zu einem gemeinnützigen Bau- oder Siedlungsunternehmen ist in dem Gesetz besonders hervorgehoben.

Nur zur den Erwerb in die Kapitalabfindung auch zugelassen für die Erhaltung und wirtschaftliche Stärkung eigenen Grundbesitzes; es kann sich da um Abgeltung der Schuldenverhältnisse, um Aufbau und Wiederherstellung von Gebäuden, um Bodenverbesserungen, Besitzvergrößerungen, Vervollständigung landwirtschaftlichen Inventars und um ähnliches handeln.

Für andere Zwecke, insbesondere für die Einrichtung von Handels- und Gewerbebetrieben, läßt das Gesetz die Kapitalabfindung nicht zu.

Grundlagen der Abfindung.

Der Abfindung können ganz oder teilweise zugrunde gelegt werden die Kriegszulage, die Verwundungszulage und die Tropenzulage, letztere aber nur in der Höhe der Kriegszulage. Die Umwandlung der Rente oder eines Teils derselben in Kapital ist nicht zulässig.

Die Bezüge der Kriegerwitwen können kapitalisiert werden bis zum Jahresbetrage von 300 Mark, wenn es sich um die Witwe eines Feldwebels, von 250 M., wenn es sich um die Witwe eines Sergeanten oder Unteroffiziers, und bis zur Höhe von 200 M., wenn es sich um die Witwe eines Gemeinen handelt.

Berechnung der Abfindung.

Die Abfindung erfolgt auf Grund einer Tabelle, die sich nach dem Lebensalter richtet und z. B. bei dem 21. Lebensjahr das 18½fache, beim 30. Lebensjahr das 16½fache, beim 40. Lebensjahr das 13½fache und beim 55. Lebensjahre das 8½fache der zu kapitalisierenden Jahresbezüge gewährt. Bei Kapitalisierung der Kriegszulage (180 Mark) und der einfachen Verwundungszulage (324 Mark) kann der Einundzwanzigjährige 3330 und 5994 M., der 30jährige 3324 Mark und der Fünfundzwanzigjährige 1485 und 2673 M. erhalten.

Maßgebend ist das Lebensjahr, das der Antragsteller in dem auf den Antrag folgenden Jahre vollendet.

Sicherungsmaßnahmen.

Um den Verwendungszweck nach Möglichkeit zu einem dauernden zu gestalten und einem Verlust der Abfindungskapitals nach Möglichkeit vorzubeugen, sieht das Gesetz im Interesse der Abgefundenen verschiedene Sicherungsmaßnahmen vor.

Die Auszahlung hat so zu erfolgen, daß das Geld nur für den angegebenen Zweck Verwendung findet, auch ist durch geeignete Maßnahmen (Eintragung einer Sicherungshypothek u. dergl. dafür zu sorgen, daß das Grundstück nicht alsbald weiter veräußert wird).

Die Eintragung einer Sicherungshypothek verlangt werden, um die Rückzahlung der Abfindung für den Fall der Vereitelung des Zwecks der Abfindung oder für den Fall der Wiedererwerb einer abgefundenen Witwe sicherzustellen.

Rückzahlung der Abfindungssumme.

Auf Erfordern der Militärbehörde ist die Abfindungssumme zurückzahlen, wenn sie nicht innerhalb einer bestimmten Frist für den angegebenen Zweck verwendet ist, oder wenn der Zweck der Kapitalabfindung vereitelt wird. Im letzteren Falle beschränkt die Verpflichtung zur Rückzahlung auf den Betrag, die Abfindungssumme festzusetzen gewesen wäre, der Abgefundene den Antrag auf Kapitalabfindung zum Zeitpunkt der Rückforderung gestellt hätte. Die Abfindungssumme leben mit dem auf die Rückzahlung folgenden Monatsersten wieder auf.

Das gleiche gilt bei freiwilliger Rückzahlung der Abfindungssumme, die genehmigt werden kann, der Abgefundene zur Erlangung einer anderen unmöglich das Grundstück weiter veräußert oder andere wichtige Gründe vorliegen. Die Berechnung der Rückzahlung des Betrages ist in diesem Falle der Zeitpunkt der Rückzahlung zugrunde zu legen.

Wiederverheiratung abgefundener Witwen.

Wenn eine abgefundene Witwe sich wieder verheiratet, so hat sie die Abfindungssumme zurückzahlen, von der jedoch in Abzug gebracht die Abfindungserlösen, bis zur Wiederverheiratung gewesenenen Versorgungsgebühren und fernere dreifache Jahresbeitrag dieser Beträge. Liegen diese Umstände vor, so kann von der Rückzahlung oder teilweise abgesehen werden.

Verfahren.

Die Anträge auf Kapitalabfindung sind ebenso wie sonstigen Anträge im militärischen Versorgungswesen von Kriegsbeschädigten beim Bezirksamt von Kriegerwitwen bei der Ortspolizeibehörde zu bringen, wo sie auch Auskunft über das weitere Verfahren, das noch durch Ausführungsbestimmungen Bundesrats und der einzelnen Staaten zu regeln halten.

Die Entscheidung über die Kapitalabfindung die oberste Militärverwaltungsbehörde (Kriegsministerium des betreffenden Kontingents, Reichsmarine Reichscolonialamt).



Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, dass mein geliebter Mann,

Herr Lehrer Wilhelm Brück

Leutnant der Res. und Adjutant im Res.-Inf.-Reg. Nr. 224, am 17. Juni infolge schwerer Verwundung den Heldentod fürs Vaterland erlitten hat.

In tiefstem Schmerz:
Lina Brück, geb. Schäfer.

Frankfurt a. M., West,
Franklinstrasse 32, I.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unseren innigstgeliebten, treusorgenden Vater, Grossvater, Schwiegervater, Bruder und Onkel

Heinrich Wintermeier I

heute früh 5 Uhr nach langem Leiden im Alter von 78 Jahren abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten:
Die trauernden Hinterbliebenen.

Schierstein, den 29. Juni 1916.

Die Beerdigung findet Samstag, den 1. Juli, nachmittags 4 Uhr vom Trauerhause, Adolfsstrasse 19, aus statt.



Im Fluge durch die Welt

befindet sich jeder Leser der Berliner Illustrierten Zeitung, die mit unübertroffener Schnelligkeit die besten Photographien und künstlerisch wertvolle Zeichnungen bringt. Verlangen Sie gratis eine Probenummer und den Anfang des laufenden Romans von der Expedition der

Berliner Illustrierten Zeitung
Berlin SW 68, Kochstr. 22-24

Schöne Wohnung

2 bis 3 Zimmer, Küche u. Zubehör auf gleich oder später zu vermieten. Näheres Lindenstraße 5.

Eine

2-Zimmerwohnung

in guter Lage ev. 1 möbl. Zimmer baldigst zu mieten gesucht. Offerte u. F. A. 50 an die Exped.

Fussballclub 1908

Schierstein.

Samstag, den 1. Juli 1916

Versammlung.

Vollzähliges Erscheinen erwartet
Der Vorstand.

Verloren

1 Marktbuch des Arbeiter-Vereins Viehbrich. Abzugeben an Expedition.

Zwei schöne

2-Zimmer-Wohnung

zu vermieten. Ludwigstr.

Mädchen können das

Bügeln

erlernen. Zu erfragen in der

Wein-Etiketten

zu jeder Ausführung liefert
Druckerei W. Probst